

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	21.02.2013

Neubewertung der Darlehenstilgungen der Stadtentwässerungsbetriebe

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.10.2012 hat Herr Jung im Zusammenhang mit der Bilanzierung des StEB-Darlehens die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse. Außerdem erwartet er eine Aussage hinsichtlich der Prüfergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt und der hieraus folgenden Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltung die Berichtigung der Eröffnungsbilanz durch nachträgliche Aufnahme der Ausleihung an die StEB in Höhe von rd. 422 Mio. Euro im Jahresabschluss 2010 vorgenommen. Die nachträgliche Bilanzierung führt zu einer Erhöhung der Bilanzposition „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ um rd. 422 Mio. Euro sowie zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ in der Eröffnungsbilanz. Die Tilgungen durch die StEB in den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von insgesamt 131,8 Mio. Euro werden im Jahresabschluss 2010 unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Die Tilgungsleistung 2010 der StEB in Höhe von 66,2 Mio. Euro, die zunächst ergebniswirksam gebucht wurde, ist entsprechend korrigiert worden, sodass sich in dieser Höhe eine Ergebnisverschlechterung ergibt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte im September/Oktober 2012. Der Entwurf des Prüfberichtes ist am 25.1.2013 bei der Verwaltung eingegangen. Die GPA hat der Stadt Köln eine Frist zur Stellungnahme bis zum 28.2.2013 eingeräumt. Die Verwaltung wird den Prüfbericht der GPA in der endgültigen Fassung nach Eingang zeitnah dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme zuleiten.

Die sich aus den Feststellungen der GPA ergebenden Änderungen der Allgemeinen Rücklage lassen sich erst nach Abschluss der hierfür erforderlichen verwaltungsinternen Überprüfungen ermitteln; es wird nach erster grober Einschätzung erwartet, dass sich die Wertkorrekturen der Aktiva und Passiva annähernd ausgleichen, so dass keine wesentliche Verringerung der Allgemeinen Rücklage eintreten wird.

gez. Klug